



Stand: Januar 2023

Merkblatt zur Eintragung einer Wohnortänderung im Pass oder Personalausweis

Die Änderung Ihres Wohnortes im Reisepass und/oder auf Ihrem Personalausweis können Sie auf dem Postweg erledigen. Natürlich können Sie auch persönlich vorsprechen. Hierfür benötigen Sie jedoch einen Termin, den Sie vorher bitte über die Webseite www.griechenland.diplo.de/konsularservice online vereinbaren.

Bitten beachten Sie: Wohnortänderungen in Personalausweisen können über das Änderungsterminal der Botschaft Athen und des Generalkonsulats Thessaloniki vorgenommen werden.

Folgende Unterlagen sind einzusenden bzw. bei Vorsprache vorzulegen

- Antragsformular auf Wohnortänderung
- Reisepass/Personalausweis im Original
- Wohnsitznachweis (z. B. eine Strom- oder Telefonrechnung auf Ihren Namen); falls Sie sich bereits längere Zeit in Griechenland aufhalten, zusätzlich griechische Aufenthaltsbestätigung (Άδεια Παραμονής)
- Kopie der Abmeldebestätigung aus Deutschland (bei Zuzug aus Deutschland oder wenn der letzte innerdeutsche Wohnort noch im Pass/auf dem Personalausweis steht)
- Bei Posteingang: einen mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankierten Rückumschlag (bitte bei der Post erfragen)

Wohnortänderung für Ausweisdokumente der Kinder

Die Wohnortänderung in Reisedokumenten für Minderjährige müssen durch beide Elternteile beantragt werden, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. In diesem Fall legen Sie bitte zusätzlich Kopien der Reisepässe/Ausweise beider Elternteile vor.

Bei Einsendung des Antrags beträgt die Bearbeitungszeit bis zu 10 Tage, bei persönlicher Vorsprache 1-2 Tage. Die Änderung ist gebührenfrei.

Sofern Sie eine Eintragung Ihrer ausländischen Anschrift im Personalausweis wünschen, wird diese Ihrer griechischen Meldebescheinigung, hilfsweise anderen Dokumenten (z.B. Mietvertrag, Telefonrechnung, Arbeitsvertrag etc), entnommen. Es kann aber auch die Angabe „Keine Wohnung in Deutschland“ eingetragen werden. Es besteht also keine Pflicht zur Eintragung Ihrer ausländischen Anschrift im Personalausweis.

Zur Übersendung auf dem Postweg nutzen Sie bitte - je nach der für Sie zuständigen Behörde – die folgenden Anschriften:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Athen
-Passstelle-
Postfach 1175
10110 Athen

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Thessaloniki
-Passstelle-
Postfach 50793
54014 Thessaloniki

Kontaktmöglichkeiten bei Fragen: info@athen.diplo.de; info@thessaloniki.diplo.de oder über das [Kontaktformular auf der Webseite](#).

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet bei der Bearbeitung Ihres Antrags Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Telefon: 030-18-17-0; Bürgerservice: 030-18-17-2000; Telefax: 030-18-17-3402
Webseite: www.auswaertiges-amt.de
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/datenschutz-node/kontakt-datenschutz>
2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:
Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Tel.: 030-18-17-3717; Fax: 030-18-17-5-3717;
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/datenschutz/kontakt-datenschutz>
3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden. Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:
Datenschutz-Ansprechperson
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Athen, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen - Kolonaki
Kontaktformular: <https://griechenland.diplo.de/gr-de/kontakt-formular>
4. Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres staatsangehörigkeits-/ namens-/personenstandsrechtlichen Antrags an das Bundesverwaltungsamt/an das zuständige Landesamt weitergeleitet. Die Auslandsvertretung verarbeitet Ihre Daten zur Identitätsfeststellung der antragstellenden Person, zur Prüfung Ihres Antrags auf Vollständigkeit und zur Beglaubigung von Kopien und Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 31 StAG / §§ 2, 8, 10 KonsG.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der Dienstanweisung zur Dokumentation und Aktenführung im Auswärtigen Amt für die Auslandsvertretungen max. fünf Jahre gespeichert; nach positiver Bescheidung Ihres Antrags werden Ihre Daten sofort vernichtet.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung der passinhabenden Person und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
7. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/ § 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.

8. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an die Bundesdruckerei zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 PassG/ § 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit der/s Empfängers/in liegender Aufgaben erforderlich ist.
9. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO),
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Die für das Auswärtigem Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
10. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Tel.: 0049-(0)228-997799-0
E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de

**Antrag
auf Änderung des Wohnortes im**

<input type="checkbox"/> Reisepass Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Personalausweis Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Vorläufiger Reisepass/Kinderreisepass Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>
1. Familienname	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
2. Geburtsname	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
3. Vorname(n)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
4. Geburtsdatum	<input style="width: 100px;" type="text"/>	5. Geburtsort <input style="width: 100px;" type="text"/>
6.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) <input style="width: 100%;" type="text"/> E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post) <input style="width: 100%;" type="text"/>	
7.	Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) <input style="width: 100%;" type="text"/> Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist Datum der Abmeldung <input style="width: 100px;" type="text"/> Abmeldebescheinigung ist beigefügt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, die Änderung des Wohnortes auch in evtl. vorhandenen weiteren gültigen Pässen bzw. dem Personalausweis durchführen zu lassen.		

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§6 PassG/§ 9 PauswG).

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift